

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Februar 2003

218. Schriftliche Anfrage von Walter Angst betreffend Zivilschutzanlagen, Unterbringung von Flüchtlingen. Am 20. November 2002 reichte Gemeinderat Walter Angst (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/501 ein:

Im Zusammenhang mit der Umnutzung von Zivilschutzanlagen als unterirdische Flüchtlingsunterkünfte und der Präsenz der privaten ORS auf dem Gebiet der Stadt Zürich bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Zivilschutzanlagen den migrations- und integrationspolitischen Grundsätzen der Stadt Zürich entspricht? Fördern die Lebensbedingungen der in Zivilschutzanlagen untergebrachten Flüchtlinge ein gutes Zusammenleben zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizern?
2. Ist es nicht zutreffend, dass mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Zivilschutzanlagen einer unerwünschten Ghettoisierung Vorschub geleistet wird?
3. Bietet die private Firma ORS Gewähr dafür, dass die in der Schweiz geltenden Standards betreffend der Unterbringung von Flüchtlingen und der medizinischen Versorgung eingehalten werden? Ist die Versorgung der Flüchtlinge mit Kleidern und Schuhen sichergestellt?
4. Hat die Stadt Zürich Alternativen zur Unterbringung der Flüchtlinge in Zivilschutzanlagen geprüft? Gäbe es die Möglichkeit, für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge an einem geeigneten Standort oberirdische Notunterkünfte bereitzustellen?
5. Welchen Betrag bezahlt das Sozialamt des Kantons Zürich als Miete für die Zivilschutzanlagen?
6. Welche von der Firma ORS betreuten Unterkünfte für AsylbewerberInnen gibt es auf dem Gebiet der Stadt Zürich? Wieso lässt der Stadtrat zu, dass auf dem Gebiet der Stadt Zürich Flüchtlinge von einer privaten Firma betreut werden? Wäre die Asylorganisation als Betreuerin nicht besser qualifiziert? Gibt es keine Koordinationsprobleme und Reibereien, weil die in den von der Stadt geführten Zentren und die in den von der ORS geführten Zentren geltenden Regeln differieren?
7. Welche vertraglichen Abmachungen betreffend der Betreuung von AsylbewerberInnen gibt es zwischen der Stadt Zürich (Asylorganisation) und dem Sozialdepartement des Kantons Zürich? Sehen diese Verträge einen Mindeststandard für die Betreuung und Unterbringung der AsylbewerberInnen vor? Enthalten diese Verträge eine Verpflichtung, von der ORS geführte Zentren auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu dulden? Werden diese Verträge für das kommende Jahr angepasst? Was für Anpassungen sind vorgesehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zivilschutzanlagen sind als Notunterkünfte für Zivilpersonen vorgesehen. Die kantonale Asylkoordination erachtet den gegenwärtigen Stand in der Unterbringung von Asylsuchenden als Not-situation und hat mehrere Zivilschutzanlagen für deren Unterbringung in der ersten Phase gesucht. Der Stadtrat hat auf die Anfrage des kantonalen Sozialamtes entschieden, die Zivilschutzanlage Looren in Witikon dem Kanton befristet zur Verfügung zu stellen. Der Betrieb muss vollumfänglich durch den Kanton gewährleistet werden. Bedingung des Stadtrates war, dass eine akzeptable Tagesstruktur sichergestellt ist.

Der Stadtrat erachtet Zivilschutzanlagen nur in Ausnahmesituationen im Sinne vorübergehender und befristeter Notunterkünfte und kombiniert mit oberirdischen Tagesstrukturen zur Unterbringung von Asylsuchenden in der ersten Phase als geeignet.

Zu Frage 2: Damit keine unerwünschte Ghettoisierung stattfindet, sind nicht nur in Notunterkünften in Zivilschutzanlagen, sondern auch in Durchgangszentren Tagesstrukturen notwendig. Die Gestaltung der Tagesstruktur kann das Zusammenleben von Asylsuchenden und Quartierbevölkerung positiv beeinflussen.

Zu Frage 3: Die Firma ORS Service AG wurde vom Kanton als einer der Leistungsanbieter in der Erstphasenunterbringung in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Die ORS Service AG kann Erfahrung im Führen solcher Betriebe ausweisen. Die betrieblichen Rahmenbedingungen sind zwischen Kanton und der Firma ORS Service AG ausgehandelt und festgelegt worden; der Stadtrat hat keinerlei Einfluss darauf.

Zu Frage 4: Die Unterbringungssituation im Asylbereich ist prekär. Dies einerseits durch die grundsätzlich angespannte Situation auf dem Liegenschaftenmarkt, andererseits durch die permanente politische Skandalisierung des Asylthemas, sodass auch vorübergehende Nutzungen von Liegenschaften, die Einrichtung von Containersiedlungen oder andere oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten kaum mehr zu realisieren sind. Die Unterbringung von Asylsuchenden in der ersten Phase ist Sache des Kantons. Mit der Ausschreibung und Neuvergabe des Betreuungsauftrags für die erste Phase gehört es auch nicht mehr zum Auftrag der Asyl-Organisation der Stadt Zürich, geeignete Unterkünfte zu beschaffen. Bei der Unterbringung in der zweiten Phase, wofür die Stadt Zürich zuständig ist, vermeidet diese es, Asylsuchende unterirdisch unterzubringen.

Zu Frage 5:

<i>Zivilschutzanlage Rösliwiese (gegenüber Turnerstrasse 45):</i>	
Mietkosten pauschal exkl. Nebenkosten	Fr. 3000.-/Mt.
Wasser-/Abwasserkosten	Fr. 2224.-/Mt.
Stromkosten für Warmwasser, Lüftung, Heizung und Beleuchtung variieren zwischen	Fr. 2000.- und 4000.-/Mt.
<i>Zivilschutzanlage Looren (hinter Katzenschwanzstrasse 21):</i>	
Mietkosten pauschal exkl. Nebenkosten	Fr. 3000.-/Mt.
Wasser-/Abwasserkosten	Fr. 2224.-/Mt.
Stromkosten für Warmwasser, Lüftung, Heizung und Beleuchtung variieren zwischen	Fr. 2000.- und 4000.-/Mt.

Zu Frage 6: Die Vorsteherin hat für das Sozialdepartement entschieden, keine unterirdischen Notunterkünfte durch die Asyl-Organisation selbst zu führen. Der Stadtrat hat dem Kanton die Zivilschutzanlagen Rösliwiese und Looren zur Verfügung gestellt, die Verantwortung für die Führung dieser Betriebe liegt vollumfänglich beim Kanton. Die Firma ORS Service AG ist neben der Asyl-Organisation auf Stadtgebiet die einzige Vertragspartnerin des Kantons. Es gibt keine besonderen Koordinationsprobleme.

Zu Frage 7: Während es für die Betreuung Asylsuchender in der zweiten Phase, wozu die Stadt Zürich wie alle andern Gemeinden verpflichtet ist, keine vertraglichen Abmachungen gibt, sind alle Aufgaben, welche die Asyl-Organisation im Auftrag des Kantons wahr-

nimmt, in Vereinbarungen geregelt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1010 vom 28. Juni 2000 hat der Regierungsrat entschieden, die Leistungen im Asylbereich auszuschreiben und neu zu vergeben. Als Ergebnis dieser Neuvergabe erbringt die Asyl-Organisation folgende Leistungen für den Kanton:

- In der Arbeitsgemeinschaft Asyl (AGA), dem Zusammenschluss der früheren Erstphasenträgerschaften Zürich, Winterthur und Sozialdienst für den Bezirk Affoltern, führt die Asyl-Organisation zusammen mit ihren Partnerorganisationen die Hälfte der Erstphasenzentren. Die andere Hälfte wurde der Firma ORS Service zugeschlagen. Der Auftrag des Kantons ist in einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2002 bis 2005 und in jährlich kündbaren Objektverträgen pro Durchgangszentrum geregelt.
- Die Asyl-Organisation führt für den Kanton eine Reihe von Spezial- und Fachdiensten. Dazu gehören zum Beispiel der Psychosoziale Dienst, die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Asylsuchender, das Führen einer Notschlafstelle. Das Führen der Spezial- und Fachdienste ist in einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2002 und 2003 sowie jährlichen Leistungsvereinbarungen pro Spezial- und Fachdienst geregelt.
- Im Rahmen einer jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarung führt die Asyl-Organisation im Auftrag des Kantons zudem Bildungs- und Beschäftigungsprogramme.

In den Vereinbarungen sind Mindeststandards und Zielsetzungen für die Betreuung von Asylsuchenden enthalten. Zudem gibt das Behördenhandbuch Asylfürsorge des Kantons allgemeine Richtlinien vor. Für die Betreuung in der ersten Phase ist beispielsweise der Betreuungsschlüssel vorgegeben. Die Praxis in der Unterbringung von Asylsuchenden unterliegt jedoch letztlich auch den Realitäten des Liegenschaftensmarktes und der politischen Rahmenbedingungen und dem entsprechenden sozialpolitischen Klima. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner